

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 066/2011
---	------------------------

Betreff:

Stand und Auswirkungen der KiBiz-Revision

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	06.06.2011
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR		
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Landtag wird voraussichtlich am 20.07.2011 über das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes entscheiden.

Das Gesetz soll zum 01.08.2011 und damit zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres in Kraft treten. Die wesentlichen finanziellen Auswirkungen, wie nachfolgend aufgeführt, unterliegen dem Konnexitätsprinzip (Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster vom 12.10.2010).

Mit dem Ziel einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung sind die folgenden Änderungen vorgesehen:

1. Abschaffung der Elternbeiträge für das letzte Kindergartenjahr

Das Land NRW beabsichtigt die stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 sind Eltern für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei gestellt. Gleichzeitig plant das Land hierfür den Jugendämtern einen finanziellen Ausgleich zu gewähren. Dem Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe entstehen insofern keine weiteren Kosten.

2. Einführung einer neuen "U3 Pauschale" aufgrund der Erhöhung des Personalschlüssels

Mit dieser neuen Pauschale können die U3 - Gruppen mit zusätzlichem Personal ausgestattet werden. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 übernimmt das Land im Rahmen dieser U3 Pauschale die vollständige Finanzierung. Die Pauschale bezieht sich ausschließlich auf Kinder unter drei Jahren.

Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entstehen hierdurch keine weiteren Kosten.

3. Verbesserung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung

Künftig erfolgt eine Finanzierung für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf, unabhängig vom 10%igen Einrichtungsbudgets. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Verlauf des Kindergartenjahres weitere Kinder mit einem Integrationsbedarf aufgenommen und gefördert werden können, die zuvor nicht bei den Planungen berücksichtigt waren.

Des Weiteren wird die Pauschale für diese Kinder, die in der Gruppenform II mit 45 Stunden betreut werden um 1.000 € erhöht.

4. Abschaffung des Verwendungsnachweises

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung entfällt künftig die Vorlage des Verwendungsnachweises.

5. Erhöhung der finanziellen Förderung der Familienzentren

Die Familienzentren erhalten künftig jährlich einen Förderbetrag 13.000 € statt bisher 12.000 €. Bei Vorliegen der Kriterien sozialer Brennpunkt erhöht sich der Förderbetrag um weitere 1.000 €.

6. Ausweitung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Elternschaft

Es wird die Möglichkeit geschaffen, auf kommunaler Ebene und Landesebene einen Jugendamtselternrat und Landeselternbeirat zu wählen.

Im Weiteren wird mündlich berichtet.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat